

B e k a n n t m a c h u n g

der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolfenbüttel

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wolfenbüttel am 02.01.2013 unter dem Aktenzeichen: I/104 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom **14.01.2013** bis einschließlich **22.01.2013** zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtmarkt 6, Zimmer S1 - 347, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister
gez. Pink

Wolfenbüttel, den 07.01.2013
II/201.2/Fr